

Stadttheil  
aus dem  
Londoner  
Westend.

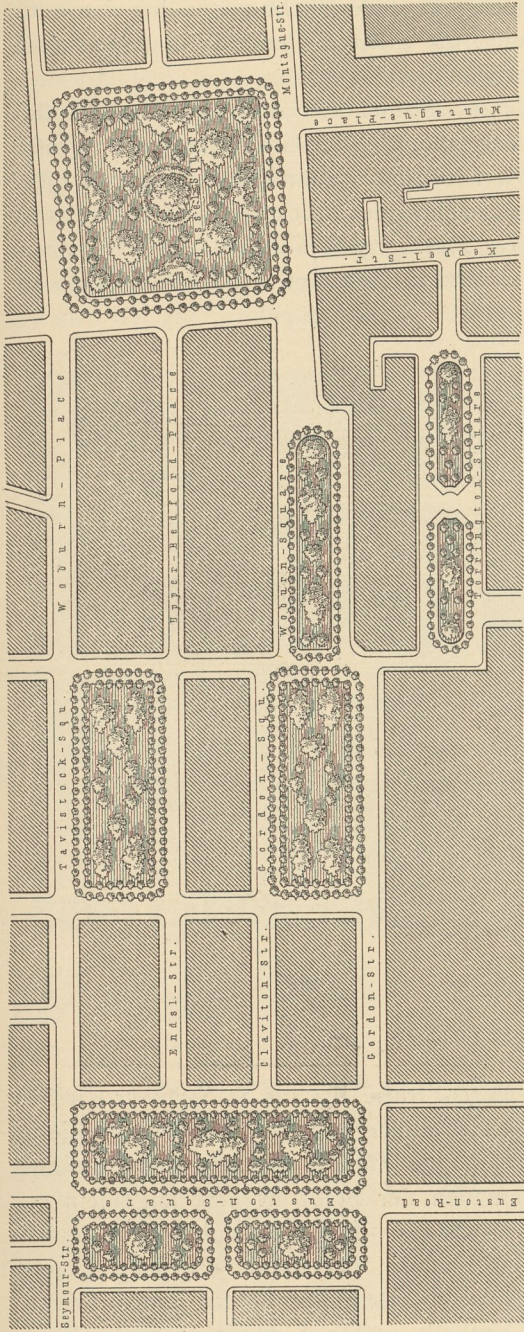
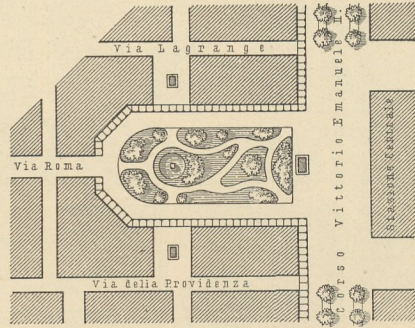


Fig. 361.

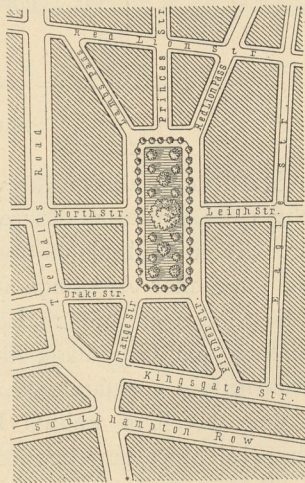
Fig. 363.



Carl-Felix-Platz zu Turin.

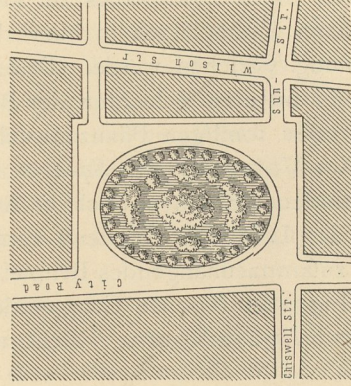
1:5000

Fig. 362.

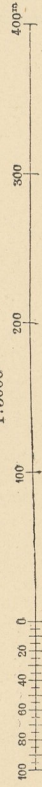


Red Lion Square zu London.

Fig. 364.



Finsbury-Square zu London.



Gartenplätze.

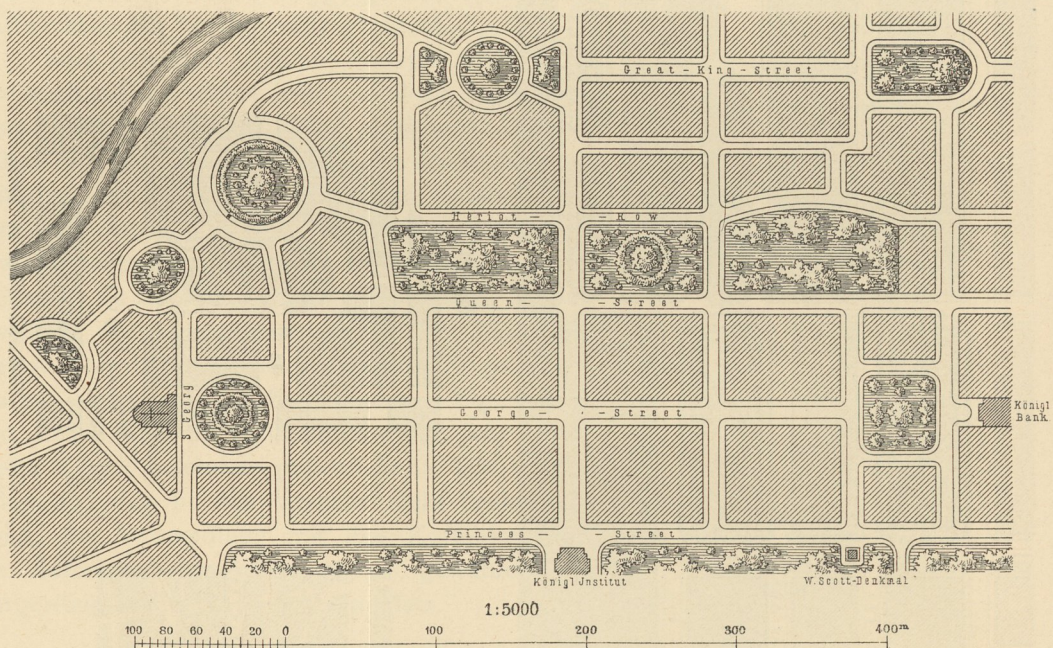


öffentlichen Gefundheit an Leib und Seele. Die Rücksicht auf diese macht es dem Entwerfer eines Stadtplanes zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Stadt der Zukunft mit grünen Ruheplätzen in hinreichender Zahl und Gröfse, in richtiger Lage und Anordnung versehen werde. Besonders wichtig ist diese Pflicht gegenüber den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, die meist auf enge Wohnungen ohne Gärten oder sonstigen Pflanzenwuchs angewiesen sind.

241.  
Squares.

Das Vaterland der *Squares* ist England. Namentlich in London und Edinburgh finden sie sich in reichster Auswahl und anmuthigster Gruppierung. Der grofse Bezirk des Londoner Westend vom *Holborn-Viaduct* bis zum *Regents-Park* ist hierfür ein zusammenhängendes Beispiel; ein kennzeichnendes Stück dieses Stadttheiles ist die in Fig. 361 skizzirte Gruppe der *Russel-, Torrington-, Woburn-, Gordon-, Tavistock- und Euston-Squares*. Nicht minder reizend ausgestattet mit Gartenplätzen ist

Fig. 365.



Stadtplan-Skizze von Edinburgh.

der neue Stadttheil Edinburghs von der *Princess-Strasse* bis zur *St. Stephans-Kirche*, von welchem die Stadtplan-Skizze in Fig. 365 ein annäherndes Bild liefert. Die Liebe zur Natur, die überall als nothwendig empfundene Nähe derselben, das sorgfame Vertheilen ländlicher Anklänge in die Steinmassen der Stadt ist eine ungemein erfreuliche Seite des englischen Lebens und Wohnens. Die Gartenplätze erscheinen gewissermassen als Grundlage des Bebauungsplanes, was durch englische Eigenthumsverhältnisse — zusammenhängende grofse Flächen im Besitze eines Privatmannes, der dieselben behufs Bebauung eintheilt und auf 99 Jahre verkauft — wesentlich erleichtert und begünstigt wird.

Der *Square* in England ist übrigens in der Regel ein Mittelding zwischen dem öffentlichen Platze und dem Privatgarten. Er ist zwar von allgemein zugänglichen Strafsen umgeben, aber meistens nicht allgemein betretbar. Er pflegt eingefriedigt

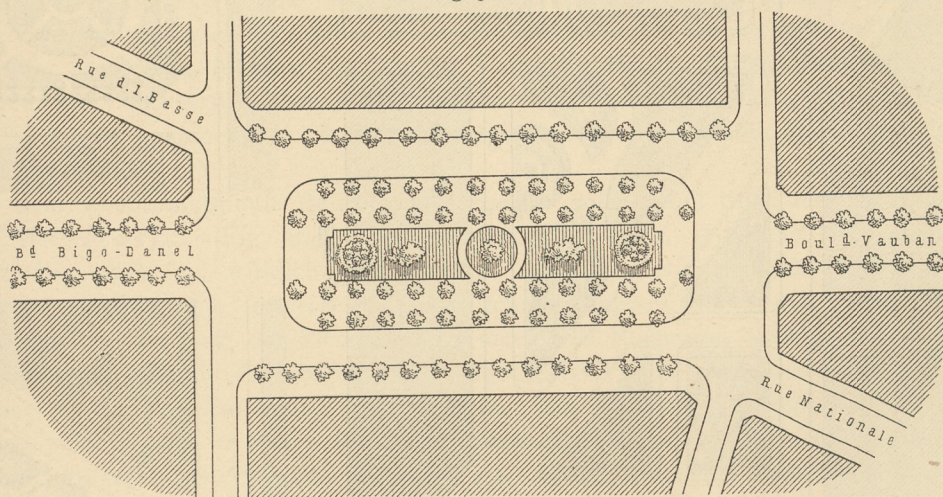


und nur für diejenigen Familien — gewöhnlich die umwohnenden — zugänglich zu sein, welche einen Schlüssel zum Eingange besitzen. Die Oeffentlichkeit fällt ganz fort, wenn der abgeschlossene gemeinschaftliche Garten von den Rückseiten der Häuser begrenzt wird, wenn er also im Inneren eines Baublockes liegt, was ausnahmsweise in England ebenfalls vorkommt. Fig. 362 u. 364 zeigen zwei beliebte Anordnungen im Straßennetz; die eiförmige oder in anderer Weise abgerundete Gestalt der Gartenplätze ist sehr beliebt. Die innere Eintheilung dieser *Squares* ist in unferen Abbildungen wegen des kleinen Maßstabes nicht angegeben; Spielplätze (*Play-grounds*), Lauben, Springbrunnen, Vogelbauer u. dergl. dienen zur Erholung und Verschönerung.

In Frankreich und Belgien haben die Gartenplätze sich erst in den letzten Jahrzehnten Eingang verschafft; der Franzose neigt mehr zu äußerem Glanz und Prunk, als zur ländlichen Behaglichkeit. Hier dient die eingefriedigte Pflanzung

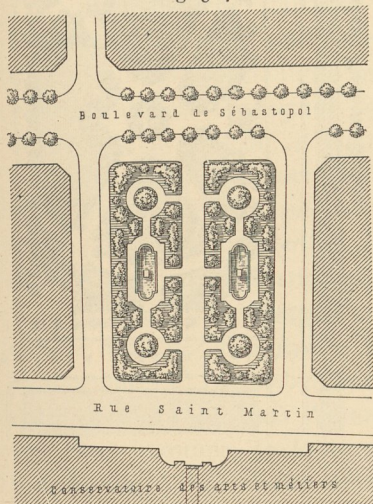
242.  
Sonstige  
Gartenplätze.

Fig. 366.



Tourcoing-Platz zu Lille.

Fig. 367.



Square des Arts et Métiers zu Paris.

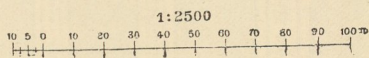
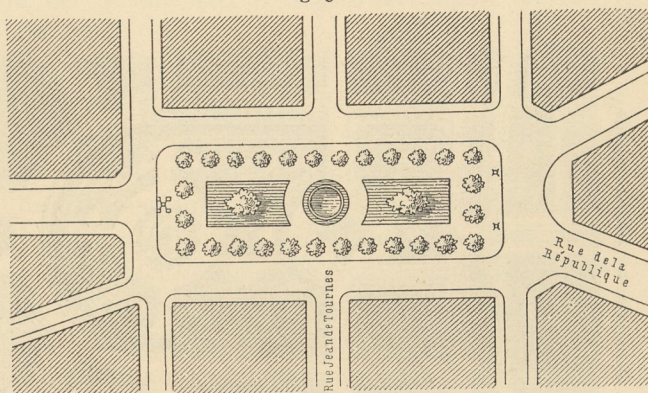
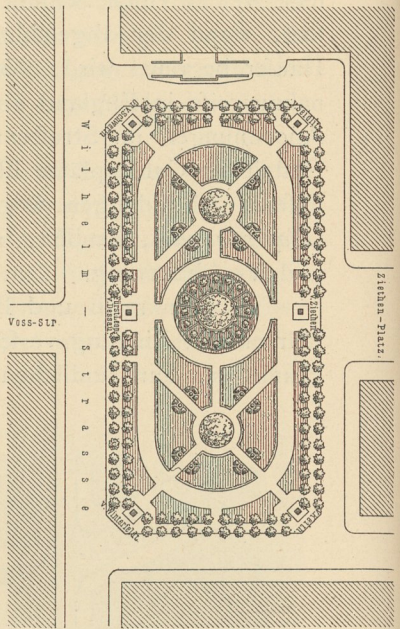


Fig. 368.

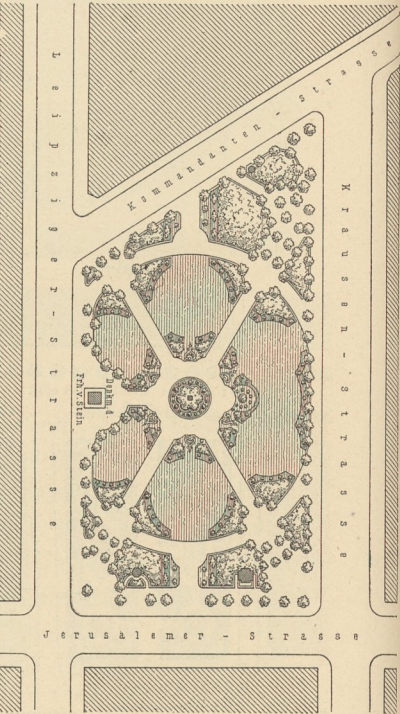


Republik-Platz zu Lyon.

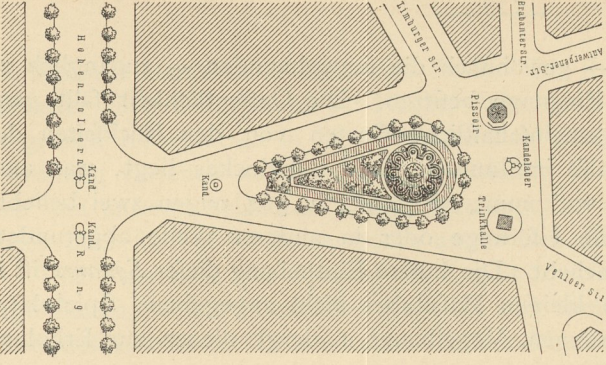




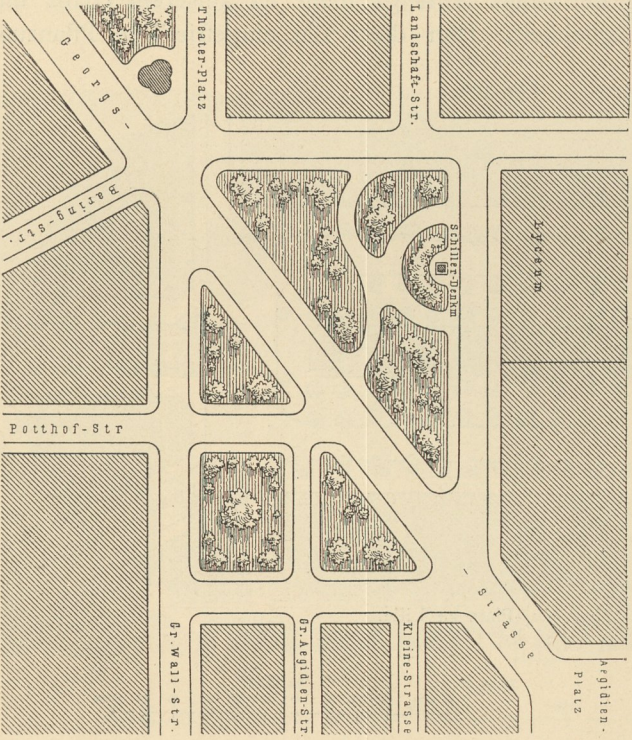
Wilhelm-Platz zu Berlin.



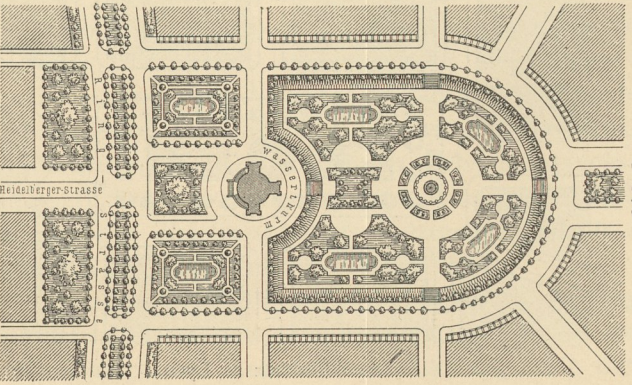
Dönhofs-Platz zu Berlin.



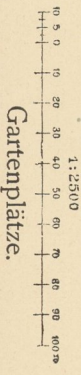
Frieien-Platz zu Köln.



Gtores-Platz zu Hannover.



Walferthumplatz zu Mannheim.





entweder nur als Schmuck der StraÙe, ohne überhaupt betreten zu werden, oder sie ist allgemein zugänglich. Zwei Beispiele ersterer Art zeigen Fig. 366 u. 368; öffentlich zugänglich sind dagegen die meisten Pariser Gartenplätze, z. B. Fig. 367, 391, 401 u. 456.

Ein reizvolles Beispiel letzterer Art ist auch die *Piazza Carlo Felice* zu Turin (Fig. 363), welche, mit Springbrunnen und Kunstfassen geziert, von Säulenhallen umgeben, den vom Centralbahnhofe in die Stadt Eintretenden in der freundlichsten Weise bewillkommnet.

In Deutschland und Oesterreich war die Stelle der *Squares* bis vor Kurzem meistens vertreten durch lange Baumreihen in den StraÙen oder die mit Recht beliebten Spaziergänge auf den ehemaligen Festungswällen (Frankfurt a. M., Aachen, Leipzig, Braunschweig, Bremen, Breslau, Krakau u. f. w.). Erstere fristen in verkehrsvollen, mäÙig breiten StraÙen nur zu oft ein kümmerliches Dasein und beeinträchtigen die Wirkung der Architektur; letztere können mit all ihrem Reize dem inneren Stadtkern oder den äußeren Vierteln nur wenig zu gute kommen.

Seit einem Jahrzehnt ist daher in den deutschen Städten ein erfreulicher Wettstreit lebendig geworden, in allen Stadttheilen Pflanzenleben und Rasenschmuck zu verbreiten, alte Märkte oder Kiesplätze umgestaltend, öffentliche Bauwerke mit Rasen und Laubwerk umgebend, in neuen Bebauungsplänen von vornherein für Gartenplätze Vorforge treffend.

Die Reichshauptstadt steht an der Spitze dieser wohl thuenen Bewegung: der *Wilhelms-Platz* (Fig. 369), der *Dönhoffs-Platz* (Fig. 370) und der *Königsplatz* (Fig. 374) sind wirklich großstädtische Anlagen. Hier sind die Plätze nicht ringsum eingefriedigt; sondern quer und schräg hinüber führen die für den Verkehr und den Anblick der Pflanzungen erwünschten Fußwege, welche die Anlage in eine entsprechende Zahl regelmäÙig eingetheilter, leicht umzäunter Felder zerlegen. Außer den Fußwegen führt über den Königsplatz ein System breiter Fahrwege, wodurch die in dieser Beziehung ungünstig gelegene, sonst so großartige Platzanlage mehr als erwünscht zerstückelt und in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird. Denkmäler schmücken alle drei Berliner Plätze; beim Königsplatz bildet die gewaltige Siegesfäule überhaupt den tonangebenden und beherrschenden Mittelpunkt.

Eine ähnliche städtische Anlage ist der Schloßplatz zu Stuttgart (Fig. 375). Mit einer Denkfäule und zwei Springbrunnen geschmückt, von Fußwegen durchtheilt, auf das sorgfältigste unterhalten, ist er einer der schönsten Vorplätze eines Königsschlosses. Verwandt damit ist der Schloßplatz zu Karlsruhe (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a).

Als Beispiel kleiner Gartenplätze, welche nicht durchgangen werden, sondern völlig verschlossen sind und nur als Schmuckanlage dienen, sei der Friesenplatz zu Köln (Fig. 371) erwähnt, der an seinem breiteren Ende zwischen den Bürgersteig-Inseln die verschiedenen Fahrrichtungen ohne Durchschneidung der Gartenanlage vermittelt.

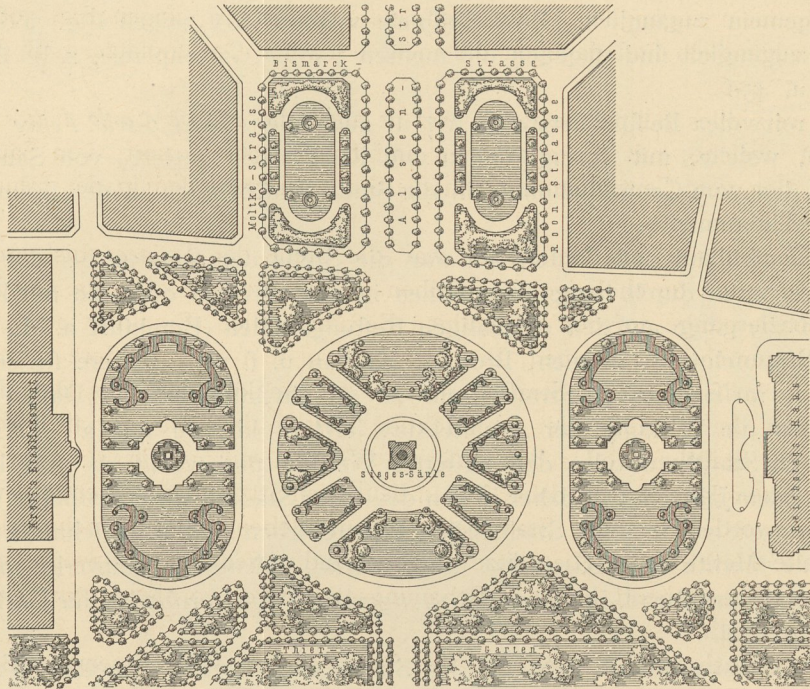
GroÙe Abmessungen erhielt der Wasserthurmplatz zu Mannheim (Fig. 373), dessen nach der RingstraÙe hin gelegener Theil durch Fahrwege zertheilt ist; der Wasserthurm ist hier neben seiner eigentlichen Bestimmung als Zierbau gedacht. Wenn man aber erwägt, daß die meisten Beschauer auf der RingstraÙe sich bewegen oder von dort kommen, so sollte man wünschen, das Bauwerk sei in der Mitte des halbkreisförmigen Abschlußes errichtet worden, um von den gärtnerischen Anlagen möglichst wenig zu verdecken.

243.  
Neuere  
Befreibungen.

244.  
Beispiele.

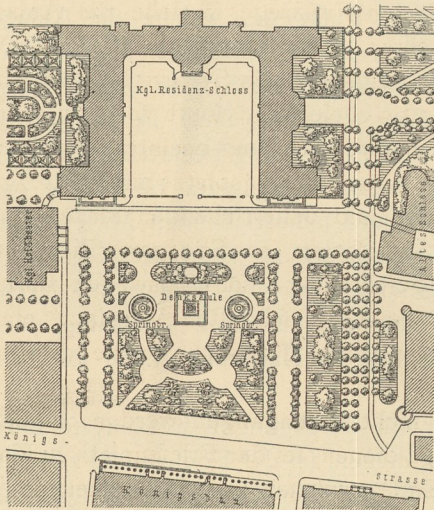


Fig. 374.



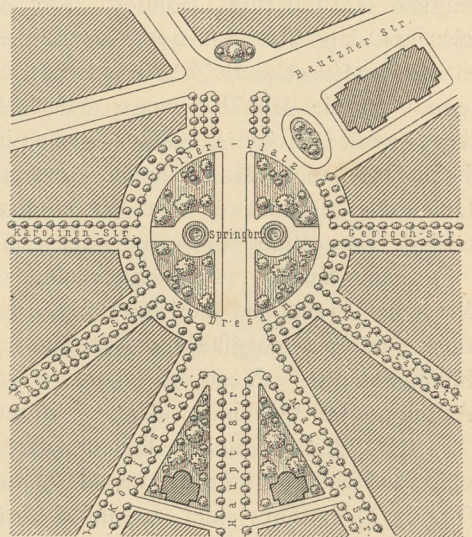
Königsplatz zu Berlin.

Fig. 375.

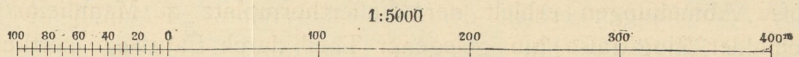


Schloßplatz zu Stuttgart.

Fig. 376.



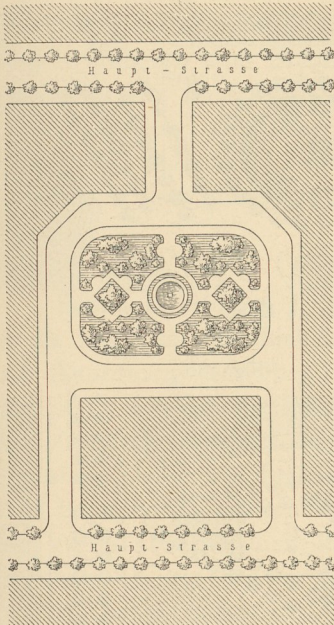
Albert-Platz zu Dresden.



Eine unglückliche Lage hat der *Georgs-Platz* zu Hannover (Fig. 372), welcher von der Hauptfahrtrasse in der Diagonale in zwei Dreieckflächen zerlegt wird, von denen die eine sich eine nochmalige Zerstückelung durch Fahrwege gefallen lassen muß. Möglichst wenig getheilt ist der *Albert-Platz* zu Dresden (Fig. 376), der des-

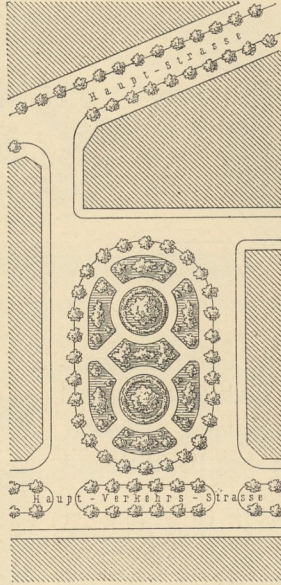


Fig. 377.

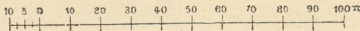


Abseits liegender Gartenplatz.

Fig. 378.

Gartenplatz,  
an einer Seite an der  
Verkehrsstrasse gelegen.

1:2500



halb Anspruch hat, als Gartenplatz behandelt zu werden, während bei den verwandten Anlagen in Fig. 339, 340, 342, 343, 345 u. 347 die Eigenschaft als Verkehrsplatz vorherrscht.

Im Gegensatz zu den Verkehrs- und Marktplätzen sollten Gartenplätze abseits vom grossen Verkehre liegen (Fig. 377), still und zurückgezogen vom Lärm und Staub der Strassen; höchstens sollte der Verkehr an einer Seite den Platz berühren (Fig. 378). Die Zerfchneidung der Gartenanlage durch eine oder mehrere Fahr-

245.  
Zurückgezogene  
Lage.

strassen ist zu vermeiden; sie ist jedenfalls nur zulässig, wenn die Theile noch gross genug bleiben, um selbständige Felder zu bilden.

Der Gartenplatz, wie jede Gartenanlage überhaupt, wird am besten nicht auf der Anhöhe, sondern im Thale, in der Mulde angelegt, einestheils wegen der geschützteren und für den Pflanzenwuchs vortheilhafteren Lage, anderentheils weil der Blick auf Gartenfelder, Rasen, Pflanzungen und Blumenbeete um so schöner und genufsreicher ist, wenn dem Beschauer in etwas die Vogelschau zu Hilfe kommt. Grössere Beispiele hierfür sind der Botanische Garten neben der Ringstrasse zu Brüssel, der Park zu Laeken, der neue Volksgarten zu Köln, ferner die Karls-Aue zu Kassel, die am Main-Ufer gelegene, mit dem Namen »Nizza« bezeichnete Parkanlage zu Frankfurt a. M., die *Giardini pubblici* zu Mailand, deren Erscheinung von den benachbarten hoch gelegenen Strassen eine besonders malerische ist.

246.  
Tiefelage  
der  
Pflanzungen.

Der Pflanzenwuchs eines Gartenplatzes darf nicht waldähnlich, nicht der eines Haines oder Parkes, fein; sondern er muss, um in den binnenstädtischen Charakter zu passen und die Architektur nicht zu stören, im Allgemeinen niedrig und untergeordnet erscheinen, besonders dort, wo das Grün ausdrücklich als Vordergrund der Bauwerke gedacht ist. Einzelne hohe Baumgruppen sind aber keineswegs ausgeschlossen, zuweilen sogar nöthig, um einen unschönen Ausblick zu verdecken oder ein künstlerisches Bild zu umrahmen und Massstabsvergleiche zu ermöglichen. Bei kleinen Abmessungen sind geometrische Muster für die Feldertheilung zweckmässig, wobei die Rasenflächen etwas tiefer als die Wege zu legen sind. Geschlossene, zum Betreten bestimmte Gartenplätze werden dagegen oft sehr vortheilhaft als kleine Parklandschaften nach englischer Art behandelt. Näheres über

247.  
Pflanzenwuchs.



diesen Gegenstand findet man in Abfchn. 5, welcher von den zum Städtebau gehörigen gärtnerischen Anlagen handelt.

248.  
Kinder-Spielplätze.

Eine besondere Gattung von Gartenplätzen, welche wir hier noch besprechen müssen, sind die öffentlichen Kinder-Spielplätze. Sie sind die eigentlichen Erholungsplätze der städtischen Jugend und darum von hervorragendem Werthe. Fig. 379, 380 u. 381 geben drei Beispiele aus der Kölner Stadterweiterung.

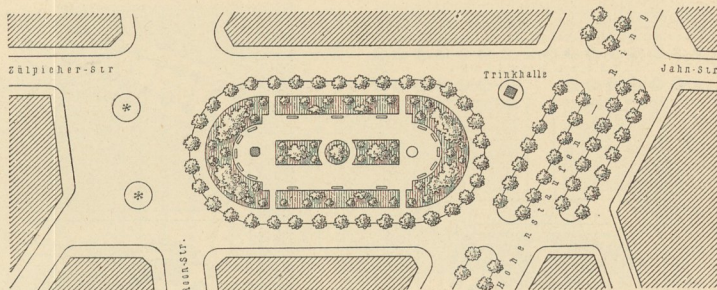
Die Gartenanlage des Zülpicher Platzes (Fig. 379) ist rings umzäunt und wird nur zu den geeigneten Tagesstunden für die Kinder und ihre Pflegerinnen unter Aufsicht eines Beamten geöffnet. Bänke, Sandhügel, Tische zum Spielen mit Sand, Schaukelbäume u. dergl. bilden die besondere Einrichtung; Trinkhallen für Milch und Wasser sind erwünscht. Die gärtnerische Bepflanzung des *Beethoven-Platzes* (Fig. 380) läßt den Zutritt stets frei; die Ausrüstung ist die gleiche. Eine Verbindung von offenem und geschlossenem Spielplatz zeigt ein Theil des Sachfenringes (Fig. 381): der obere Kinderplatz ist an zwei Eingängen offen, der untere, aus einem Theile des alten Stadtgrabens gebildete, von einem Rest der alten Stadtmauer geschützte Platz wird dagegen nur zeitweilig geöffnet und erfreut sich alsdann des lebhaftesten Besuches.

In Deutschland sind solche Spielplätze noch wenig verbreitet, desto mehr in England, wo Behörden und Vereine deren Einrichtung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege lebhaft pflegen. London befahl im Jahre 1889 28, Manchester 11, Birmingham 9, Bradford 7 öffentliche Spielplätze, welche von der Schuljugend unter Aufsicht der Lehrer benutzt werden.

249.  
Vertheilung der Gartenplätze.

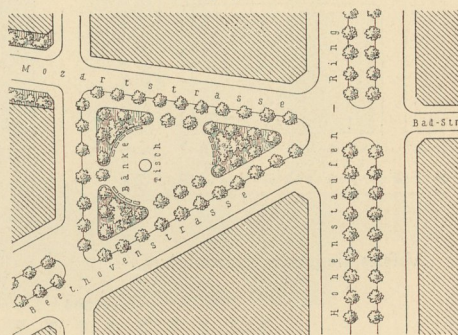
Mehrere Spielplätze oder Schmuckplätze von kleineren Abmessungen sind offenbar zweckmäßiger, als ein großer, weil durch erstere der Vortheil des freundlichen, gefunden Wohnens verallgemeinert und die Abstände der Geschäfts- und Arbeitshäuser von einer Erholungsstätte, von einem grünen Fleck Erde verringert werden. Der Entwerfer eines Stadtplanes, welcher diese Erwägung stets beherzigt,

Fig. 379.



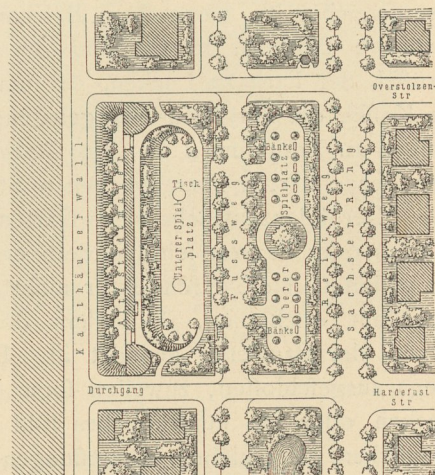
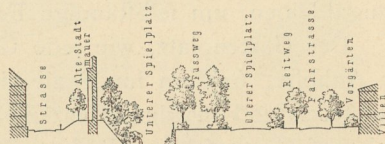
Zülpicher Platz zu Köln.

Fig. 380.



Beethoven-Platz zu Köln.

Fig. 381.



Doppel-Spielplatz auf dem Sachfenring zu Köln.

1:2500

